

AUSSCHREIBUNG

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

Deutsche Meisterschaft im

am/vom

in

Veranstalter

Deutscher Behindertensportverband e.V.
Tulpenweg 2 – 4, 50226 Frechen

Ausrichter

(Verein in Zusammenarbeit mit Landesverband)

Sportstätte

(Anschrift der Wettkampfstätte)

Orga- / Turnierleitung

Klassifizierung

(Name des/der Verantwortlichen der Abteilung, Adresse, Tel. + Fax)

Kampf-/Schiedsgericht:

(Benennung nach Funktionen, z.B. LeiterIn des Kampf-/Schiedsgerichts, DBS-Verbandsarzt/-ärztin (KlassifiziererIn),
LeiterIn d. Veranstaltung usw., mindestens 3 Personen)

Ärztliche Betreuung

(vgl. hierzu Merkblatt: „Der sportmedizinische Dienst an der Wettkampfstätte“
WICHTIG: Die Kosten sind im voraus zu ermitteln!)

Schirmherr

Öffentlichkeitsarbeit

(Name, Adresse, Tel. + Fax der zuständigen Person der Abteilung)

AUSSCHREIBUNG

Gefördert durch:
 Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat
aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Es gelten die z.Zt. gültige DBS - Sportordnung, DBS - Turnierordnung, Antidopingcode des DBS und die DBS - Spielregeln (bei Bedarf evtl. weitere Ordnungen und/oder Regeln aufführen)

2. Diese (Internationale) Deutsche Meisterschaft wird durchgeführt für

(Art der Behinderungen)

3. Wettkampfregele

4. Wertungsklassen

Damen und Herren werden getrennt gewertet

Altersklassen:

Staffeln: Damen/Herren/Jugend/Senioren, nach Landesverbänden, Vereinen, Startgemeinschaften

5. Abmeldungen

(muss abteilungs intern geregelt werden, vgl. jedoch XII. dieser Musterausschreibung)

AUSSCHREIBUNG



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

II. Startberechtigung

Startberechtigt sind alle sportgesunden (die Sporttauglichkeitsbescheinigung darf nicht älter als 12 Monate sein!) Mitglieder von Vereinen (und Startgemeinschaften) der Landesverbände des DBS, die angeschlossenen Fachverbände des DBS (sofern diese keine eigenen Deutschen Meisterschaften durchführen) sowie (bei Int. DM) die Mitglieder der eingeladenen ausländischen Behindertensportverbände. Personen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an Deutschen Meisterschaften ausgeschlossen. U.a. trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z.B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher usw.) haben oder z.B. einen Herzinfarkt überstanden haben.

Ausnahmen hiervon sind nur mit Vorlage der „Fachärztlichen Bescheinigung und Haftungserklärung zur Teilnahme an Wettkämpfen im DBS“ ausgestellt durch einen Facharzt für Innere Medizin, Kardiologe (für Herz- und Kreislauferkrankte), bzw. Orthopäde (für Endoprothesen etc.), in dem die uneingeschränkte Leistungssporttauglichkeit oder die spezielle Leistungssporttauglichkeit für bestimmte Sportarten bescheinigt wird, an Meisterschaften im Behindertensport teilzunehmen, zulässig. Diese Bescheinigung darf nicht älter als 12 (zwölf) Monate sein.

Dies gilt unabhängig von der Sport-tauglichkeitsbescheinigung durch den behandelnden Arzt, die nicht älter als 12 (zwölf) Monate sein darf.

Die „Fachärztlichen Bescheinigung und Haftungserklärung zur Teilnahme an Wettkämpfen im DBS“ ist mit Anmeldung zur Veranstaltung vorzulegen.

Bei allen SportlernInnen aus dem Bereich des DBS und dessen angeschlossenen Fachverbänden wird der bei der Meisterschaft gemeldete Verein für die Startberechtigung registriert.

III. Altersklassen

a) Meister- bzw. Offene Klasse

ohne Altersbegrenzung, jedoch erst ab Jahren

(hier ist d. Altersbegrenzung nach unten des jeweiligen Fachverbandes zu beachten)

b) Jugendklassen (mit Jahrgangsangaben)

- Jugend B (weibl. + männl.)
- Jugend A (weibl. + männl.)
-

c) Seniorenklassen (mit Jahrgangsangaben)

- Senioren I
- Senioren II
- Senioren III
- Senioren IV
-

Starts in verschiedenen Altersklassen sind nicht zugelassen.

Jugendliche und SeniorenInnen können entweder in ihrer Altersklasse oder in der Offenen Klasse starten.

AUSSCHREIBUNG

Gefördert durch:
 Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat
aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

IV. Wettkampfklassen

Der Veranstalter behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl Startklassen zusammenzulegen.

Anmerkung: Grundsätzlich gelten bei paralympischen Sportarten die internationalen Klassifizierungsregeln.

V. Klassifizierung

Vorrang hat die internationale Klassifizierung. Sollte zwischen der internationalen und der nationalen Klassifizierung ein Unterschied bestehen, so gilt immer die internationale Klassifizierung. Eine Veränderung der internationalen Klassifizierung wird nur anerkannt, wenn diese durch den zugelassenen Klassifizierer vor-genommen und schriftlich bestätigt wurde. Liegt keine internationale Klassifizierung vor, so gilt die nationale Klassifizierung des zuständigen DBS - Verbandsarztes.

Nur klassifizierte SportlerInnen sind startberechtigt (vgl. Klassifizierungsliste)!

SportlerInnen, die **nicht** in der offiziellen Klassifizierungsliste enthalten sind können gemeldet werden, wenn der Meldung ein komplett ausgefüllter funktioneller Untersuchungsbogen des DBS (vgl. Abschnitt F.1.1 im DBS - Handbuch) beigelegt wird.

Für die Vorabklassifizierung **aller Blinden/Sehbehinderten** liegt der Ausschreibung ein vom DBS-Ausschuss Sportmedizin (Sitzung am 31.10./01.11.98 in Lüdenscheid) offiziell verabschiedetes Formular „**Augenärztliche Bescheinigung**“ bei (vgl. Abschnitt F.1.2 im DBS - Handbuch), das mit der namentlichen Meldung aller blinden und sehbehinderten SportlerInnen eingereicht werden **muss und nicht älter als 2 Jahre sein darf! Ohne diese Bescheinigung besteht kein Startrecht!**

Wichtige Anmerkung: Die Meldestelle hat nach Meldeschluß die augenärztliche Bescheinigung umgehend dem für die jeweilige DBS-Abteilung/-Fachbereich zuständigen Augenarzt im Original zu übermitteln!

VI. Schutzbestimmungen

1. Mit Abgabe der Meldung gewährleisten die Vereine und Startgemeinschaften die Wettkampffähigkeit der gemeldeten TeilnehmerInnen.
2. Alle gemeldeten TeilnehmerInnen müssen im Besitz eines gültigen Sportgesundheits- und Startpasses sein.
3. Die Sportgesundheitspässe sind vor Veranstaltungsbeginn vereinsweise oder landesverbandsweise im Wettkampfbüro zwecks Überprüfung abzugeben. - Das letzte ärztliche Untersuchungsdatum im Sportgesundheitspaß darf nicht länger als 12 Monate (vom letzten Tag der jeweiligen Veranstaltung gerechnet) zurückliegen. Für TeilnehmerInnen, die diese Bedingung nicht erfüllen, besteht kein Startrecht.

Ausländische TeilnehmerInnen müssen eine entsprechende medizinische Zulassung ihres nationalen Behinderten-Sportverbandes oder den internationalen Startpaß vorlegen.

AUSSCHREIBUNG



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

VII. Wertung und Auszeichnung

- Bei 4 und mehr TeilnehmernInnen werden Gold-, Silber- und Bronzemedailles vergeben.
- Bei 3 TeilnehmernInnen werden Gold- und Silbermedailles vergeben.
- Bei 2 TeilnehmernInnen wird nur die Goldmedaille vergeben.
- Dem jeweiligen Goldmedaillengewinner wird der Titel „(Internationale(r)) Deutsche(r) MeisterIn“, „Deutsche(r) SeiniorenmeisterIn“, „Deutsche(r) JugendmeisterIn“ bzw. „Deutsche(r) Jugendbeste(r)“ verliehen.
- Urkunden werden für die Hälfte der TeilnehmerInnen in einer Wertungsklasse vergeben, jedoch pro Wertungsklasse nicht mehr als 8 Urkunden.

VIII. Doping/Anti-Doping

Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten. Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).

Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer/die Teilnehmerin für Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.

Jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE/gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben:

- für Athleten ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!)

- für Athleten im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine gültige med. Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de. Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter www.nada.de und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping). Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Medizin/Anti-Doping im DBS.

IX. Haftung

Der DBS und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS-Geschäftsstelle eingesehen werden.

Ansprüche aus den Sportunfall - Versicherungsverträgen der Landessportbünde/des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.

AUSSCHREIBUNG

Gefördert durch:
 Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat
aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

X. Meldungen

Meldungen sind schriftlich nur über die zuständigen Landesbehindertensportverbände auf der beiliegenden offiziellen Meldeliste abzugeben. Mit der jeweiligen Meldung verpflichtet sich der Landesbehindertensportverband, die Orga-Beiträge an das in der Ausschreibung angegebene Konto zu überweisen. Die Kopie des Überweisungsauftrages ist der Meldung beizufügen.

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung willigen die Teilnehmer in die Veröffentlichung ihrer Bildnisse ein. Die Einwilligung schließt alle Veröffentlichungen in Medien und Präsentationen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. ausdrücklich ein.

Meldeanschrift:

Tel./Fax:

Meldeschluss:

(Datum / ggf. Uhrzeit)

Später von der Post abgestempelte, unvollständige sowie nicht von den Landesbehindertensportverbände gegengezeichnete Meldungen werden umgehend an die Landesverbände zurückgeschickt und gelten als **nicht** abgegeben!

Eine Meldung ist nur dann komplett, wenn der vollständige Organisationsbeitrag in Form eines Verrechnungsschecks beiliegt!

XI. Organisationsbeitrag/Kostenregelung

Der O-Beitrag beträgt pro Disziplin bzw. TeilnehmerInnen € bei den Erwachsenen und € bei den Jugendlichen sowie € bei Mannschaften/Staffeln. - Das Startgeld muss bei der ersten Mannschaftsführersitzung in bar bezahlt werden.

Gezahlte O-Beiträge werden bei Nichtteilnahme von Einzelstartern/Innen oder Mannschaften/Staffeln nicht rückerstattet! Diese Gelder dienen zur Deckung des Verwaltungskostenaufwandes und der Vorbereitungs-kosten der Veranstaltung.

Kostenregelung: Die Kosten der An- und Abreise, der Unterkunft und Verpflegung der TeilnehmerInnen übernimmt der DBS nicht!

AUSSCHREIBUNG

für Deutsche Meisterschaften (Individualsportarten)

Gefördert durch:

Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat
aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

XIII. Proteste

1.1 Proteste während der Veranstaltung müssen schriftlich mit einer Begründung durch den Mannschaftsführer oder den/die betroffene/n Sportlerin beim Kampf-/Schiedsgericht eingereicht werden. Der Protest muß spätestens 30 Minuten nach Bekanntwerden eines Protestgrundes vorliegen. - Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von 50,00€ zu hinterlegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

1.2 Gegen die Entscheidung des Kampf-/Schiedsgerichtes kann beim zuständigen Abteilungsvorstand Protest eingelegt werden. Der Protest ist innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich bei der Geschäftsstelle des DBS einzureichen. Es gilt der Poststempel.

Die Protestgebühr in Höhe von 100,00€ ist diesem Widerspruch in Form eines Verrechnungsschecks beizulegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

2. Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung.

3. Wird der Protestgrund erst nach Beendigung der Veranstaltung bekannt, muß der Protest spätestens 48 Stunden nach Beendigung dieser schriftlich bei dem zuständigen Abteilungsvorstand über die Geschäftsstelle des DBS eingereicht werden.

Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von 75,00€ in Form eines Verrechnungsschecks beizufügen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

XIV. Quartierbestellung

Quartierwünsche sind anzumelden bei/beim:

(z.B. Anschrift des Verkehrsamtes)

Datenschutz:

- Der Deutscher Behindertensportverband (DBS) verpflichtet sich zum rechtskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten gem. EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie Bundesdatenschutzgesetz (BDSG n. F.) Der DBS erfüllt die Informationspflichten gem. Art. 6, Art. 7 und Art. 13 der DSGVO.

1. Datenschutzbeauftragter DBS: Dirk-Michael Mülöt, Westfalenweg 2, 33449 Langenberg, Tel.: 0 52 48-82 12 05, Fax 0 52 48 – 82 12 06, E-Mail: d.muelot@muelot-graf.de.

2. Zuständige Aufsichtsbehörde für den DBS: Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel.: 0211/38424-0, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

F.d.R.: Vorsitzender der DBS-Abteilung

(Sportart)

(Name, Vorname)

(Unterschrift)